

Überprüfung der Ampelschaltungen Herkomerplatz und Arabellastraße; Priorisierung für Fußgänger

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01219 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 27.10.2016

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 08191

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lagepläne
3. Katasterauszug

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 14.03.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 27.10.2016 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass an den Haltestellen Herkomerplatz und Arabellastraße die Signalisierung geändert wird, da die Fußgängerampel nicht auf die Bedürfnisse der Fahrgäste abgestimmt sei, d.h. es komme vor, dass 1-2 Trambahnen in beide Richtungen durch die Haltestellen fahren, bis die Ampel endlich auf Grün schalte. Dies sei Beschleunigung ohne Fahrgäste. Empfohlen wird daher eine Überprüfung der Ampelschaltungen und eine höhere Priorisierung der Fußgänger.

Das Kreisverwaltungsreferat hat die Funktionalität der beiden Lichtsignalanlagen (LSA) überprüft und kann dazu Folgendes mitteilen:

Die Haltestellen der stadtein- bzw. stadtauswärts fahrenden Trambahnen der Linien 16, 18 und N16 werden jeweils von signalisierten Fußgängerfurten an den Enden der Bahn-

steige eingerahmt. Die Fußgängerfurten dienen nicht nur dem sicheren Erreichen der Trambahnhaltestellen, sondern selbstverständlich auch der gesicherten Querung des Trambahngleises durch Fußgänger und an jeweils einer Querungsstelle auch für Radfahrer.

Um nach dem Einfahren einer Trambahn ankommenden Fahrgästen, welche die Trambahn verständlicher Weise noch gerne erreichen würden, den Übergang zu ermöglichen, müsste immer die gesamte Querung für Fußgänger ermöglicht werden. Mit der Fußgängerfreigabe über den Gleisbereich hinweg, müsste der Trambahn immer auch ihr „Gesperrt“-Signal gezeigt werden. An der Haltestelle befindliche Trambahnen sind somit zwischen den beiden, die Haltestelle einrahmenden Fußgängerquerungen „gefangen“.

Eine Signalschaltung, die nur das Erreichen des näher gelegenen Bahnsteigs bei gleichzeitig gesperrter Gleisüberquerung ermöglicht, scheidet aus mehreren Gründen aus:

- Erfahrungsgemäß sind zwei verschiedene Schaltungsweisen einer mehrteiligen Fußgängerquerung für Fußgänger schwerer zu begreifen, bzw. die Sperre der Gleisquerung durch „Rot“ wird bewusst missachtet, um die Trambahn doch noch zu erreichen. Bei Fußgängern, die die Straße komplett queren wollten, wäre zu erwarten, dass viele das „Rot“ über den Gleisbereich missachteten oder gar nicht erst registrieren würden.
- Die Querungen für Radfahrer müssten bei „Grün“ für die beiden außen liegenden Fußgängersignale „Rot“ bleiben, da mit „Grün“ der Radfahrersignale an diesen Stellen immer auch die Gleisquerung freigegeben wird. Nur wenige Radfahrer begreifen, weshalb die Fußgängerampel „Grün“ zeigt und sie trotzdem stehenbleiben müssen. Gefährliche Konflikte mit den Trambahnen wären die Folge.
- Die einschlägigen und vom Bayerischen Ministerium des Innern verbindlich eingeführten Richtlinien für Lichtsignalanlagen fordern zudem bei Freigabe einer Fußgängerquerung, dass Fußgänger, die auf der einen Straßenseite beim ersten Aufleuchten von „Grün“ zu gehen beginnen, die Mitte der jenseits der Gleise liegenden Fahrbahn erreichen können. Dazu ist also auf jeden Fall auch die Querung des Gleisbereichs zu ermöglichen.

Schon in den frühen 1990er Jahren hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossen, die Trambahnlinien durch Vorrangschaltungen zu beschleunigen. Die Trambahnen melden sich an den Lichtsignalanlagen jeweils per Funksignal an und die Lichtsignalanlagen passen Ihren Ablauf so an, dass die Trambahn nach Möglichkeit nicht an der Ampel zum Stehen kommt.

Auf diese Weise verkürzen sich die Fahrzeiten erheblich und die Fahrpläne können wesentlich besser eingehalten werden. Die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel stieg dadurch erheblich.

Durch eine regelmäßige „Komfortschaltung für zu spät Kommende“, würden die Bemühungen der Trambahnbeschleunigung konterkariert, da die Trambahnen an den

beiden Knotenpunkten ihre Haltestellen nicht zügig wieder verlassen könnten.

Die Straßenverkehrsordnung stellt den Begriff Sicherheit grundsätzlich vor Leistungsfähigkeit des Verkehrs. Die Straßenverkehrsbehörde ist zunächst daran gebunden und kann erst, wenn keine Sicherheitskonflikte bestehen und die Leistungsfähigkeit eines Knotenpunkts noch Reserven hat, daran denken, Spielräume für Komfortmaßnahmen zu nutzen.

An den beiden Knotenpunkten „Herkomerplatz“ und „Arabella- / Engelschalkinger Straße“ würde die Verkehrssicherheit durch die vorgeschlagene Schaltung beeinträchtigt und entgegen gültigen Richtlinien gehandelt werden. Zudem müsste die Beschleunigung der Trambahn Verschlechterungen hinnehmen.

Bei allem Verständnis für das punktuelle Ärgernis von Menschen, die „Ihre“ Trambahn knapp nicht erreichen können, kann dem Ansinnen der Bürgerversammlungs-Empfehlung leider nicht nachgekommen werden. Es kann nur die Empfehlung ausgesprochen werden, ein, zwei Minuten früher zur Haltestelle aufzubrechen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01219 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 27.10.2016 kann nach erfolgter Prüfung nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Kuffer und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:

Die Möglichkeit, Freigabezeiten für Fußgänger an den Lichtsignalanlagen Herkomerplatz und Arabellastraße zum Erleichtern des Erreichens einer eingefahrenen Trambahn einzurichten, wurde überprüft. Eine derartige Schaltung wäre weder richtlinienkonform, noch verkehrssicher und würde die Beschleunigung der Trambahn negativ beeinflussen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01219 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 27.10.2016 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Pilz-Strasser

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 – Die Vorsitzende Frau Pilz-Strasser

an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (D-II-V/SP)

an das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. an das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 13 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 13 kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III**

zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24